



Stand 02.09.2021

Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des TSV Neuhausen-Nymphenburg e.V.

Erstellt unter Berücksichtigung des der 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche **bis einschl. 10.09.2021 gültig ist** und den „Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ des BLSV vom 02.09.21 (Dieses Konzept bleibt solange erhalten, bis sich durch die Vorgaben der Regierung Änderungen ergeben.)

Ab dem Donnerstag, den 02.09.21 wird folgendes Konzept bis auf Weiteres umgesetzt

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt,
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

A) Allgemein:

- Die für die Mitglieder relevanten Informationen zum Training bei uns werden in den Schaukästen vor dem Büro ausgehängt und zusätzlich im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht, ebenso dieses Konzept. Somit ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Beim Eingang werden Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt, falls nötig auch vor Ort bei der Gymnastikstunde.
- Es dürfen nur Personen am Training teilnehmen die
 1. körperlich gesund sind und keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
 2. keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
 3. **Medizinische Maske** (nicht während des Trainings)
 4. sich, falls nötig, vorher für den betreffenden Kurs angemeldet haben.
 5. ihren Mitgliedsausweis oder ein ausgefülltes Probestundenformular vorlegen.
 6. falls nötig den für den Kurs zu zahlenden Betrag entrichtet haben.
 7. mit ihrer Unterschrift bestätigt haben, dass sie alle diese Punkte erfüllen und sich an die Verhaltensregeln beim Training im TSV NN halten (jeweils Liste am Eingang).Sollte einer oder mehrere dieser Punkte nicht zutreffen, darf die betreffende Person nicht am Training teilnehmen!
- Alle Türen, bei denen es möglich ist, bleiben während des Betriebs geöffnet, um eine Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen zu verringern. Alle Fenster sowie deren Sonnenschutz sind zu öffnen und die Trennvorhänge nach Möglichkeit oben zu halten.

- Jeder Trainer bekommt eine spezielle Hygieneanweisung von der Geschäftsstellenleitung und muss eine Bestätigung unterschreiben (Anhang 1), dass er diese bekommen und verstanden hat. Ohne diese darf der Trainer keine Stunden im TSV NN abhalten.
- Der Trainer ist für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen während seiner Stunde sowie der Kontrolle der Teilnehmerliste verantwortlich. Die teilnehmenden Mitglieder werden gebeten, die Anweisungen des Trainers umzusetzen. Bei Nichteinhaltung ist der Trainer berechtigt, den Teilnehmer des Trainings zu verweisen.
- Zwischen den Stunden ist eine Fluktuationszeit von 15min zu kalkulieren, in der die Teilnehmer die Halle verlassen sowie die neuen Teilnehmer die Halle betreten und Geräte desinfiziert werden können (sofern nötig). Dadurch ergibt sich eine empfohlene maximale Stundendauer von 45 Minuten
- Nach Möglichkeit die Trennvorhänge zwischen den Stunden kurz öffnen.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis
-

B) Maßnahmen zur Testung

- **Vor Betreten der Sportanlage wird durch unseren Partner Parkclub sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage betreten, die entweder**
 - Einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden vor Trainingsbeginn)
 - Einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden vor Trainingsbeginn)
 - Nachweis der vollständigen Impfung (Zweitimpfung mind. 14 Tage zuvor)
 - Nachweis als Genesener (positiver PCR-Test, welcher mindestens 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist)

vorweisen.

Wir bitten die Mitglieder diesen Nachweis unaufgefordert vorzuzeigen!

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter

C) Outdoor:

- Stunden im Kleingruppenbereich können auf der Kiesfläche unter den Bäumen zwischen Büro und Stievestraße abgehalten werden.
- Für größere Gruppen wird der Parkplatzbereich West nach Bedarf abgesperrt, um bei entsprechendem Wetter Outdoor-Training abhalten zu können.
- Für musikalischer Begleitung ist der Trainer selbst verantwortlich, dabei bitte auf angemessene Lautstärke (Nachbarn) achten. Eine Stromversorgung ist in diesem Bereich leider nicht möglich.
- Die Benutzung von Handgeräten sollte möglichst eingeschränkt werden, ansonsten sind die Vorgaben aus dem Punkt „Sonstiges“ einzuhalten.

D) Indoor (Hallenbetrieb Gymnastik - Viertelhalle ca. 325qm):

- Zum Betreten und Verlassen des Innenbereichs der Sportanlage sowie zur Nutzung der Umkleiden und Toiletten ist **eine medizinische Maske** zwingend erforderlich!
- Der Zugang des Gymnastik-Hallenbetriebs erfolgt über den Zugang des ParkClubs, sofern nichts anderes an die Teilnehmer angewiesen wurde.
- **Vor Betreten der Sportanlage wird durch unseren Partner Parkclub sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage betreten, die unter Punkt B) beschrieben sind. Bitte unaufgefordert vorzeigen!**
- Der Trainer öffnet den Eingang 15 Minuten vor Stundenanfang und verschließt diesen wieder 5 Minuten vor Trainingsbeginn
- Das Verlassen des Gymnastikbetriebs erfolgt über den kürzesten Weg; die Notausgang-Treppe zwischen Gymnastikraum und FitnessStudio.
- Ein stationäres Training mit bis zu 25 Teilnehmern ist in jeder Viertelhalle unter den geforderten Auflagen möglich. Dabei ist zu beachten, dass die jeweiligen Stunden zeitversetzt beginnen und enden, um eine Ballung am Ein- und Ausgang zu vermeiden.
- Es ist Pflicht beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und beim Gang zur Toilette **eine medizinische Maske** zu tragen. Während des Trainings ist dies nicht nötig.
- Während des Trainings sind die Fenster geöffnet zu halten. Um eine bessere Durchlüftung der Hallen zu ermöglichen, werden die Klarsichtschütze an den Durchgängen angehoben.
- Alle Notausgänge und Fluchtwege bleiben trotz dieser Maßnahmen nach wie vor zugänglich und erreichbar.
- Beim Nutzen von Handgeräten wird sichergestellt, dass Geräte bei mehrmaliger Nutzung desinfiziert werden, Sprühflaschen mit entsprechendem Mittel sind bei dem Mattenwagen deponiert.

E) Indoor (Gymnastikraum – ca. 95qm):

- Für den Gymnastikraum gilt grundlegend dasselbe wie für den Hallenbetrieb.
- Grundsätzlich wäre ein Training mit bis zu maximal 15 Teilnehmern unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung und des Lüftungskonzeptes möglich (je nach Art und Intensität des Trainings). Letztendlich entscheidet der Trainer über die Maximalanzahl der Teilnehmer (vorerst 10 Teilnehmer)
- Eine Durchlüftung ist mittels Anlage und Stoßlüften über die Fenster – Notausgang möglich.

F) Indoor (FitnessStudio – Kraftbereich ca. 70qm / Ausdauer ca. 30qm):

(Regeln im Fitnessstudio)

- Der Zugang erfolgt über den Eingang des ParkClubs, der Ausgang auf demselben Weg oder über den Fluchtweg wie für den Gymnastikbetrieb.
- Die Kontrolle der Zugangsberechtigung sowie die Abnahme der Unterschrift jedes Trainierenden erfolgt über die Aufsicht des FitnessStudios.
- Während der Öffnung des FitnessStudios bleiben möglichst sämtliche Türen offen und die Lüftung angeschaltet. Zusätzlich werden die Fenster der Lichtschächte im Gang zu den Umkleiden des ParkClubs und im Vorraum des Gymnastikraums gekippt.
- Es sind gleichzeitig 5 Mitglieder zum Training erlaubt. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 45min. Es ist für jedes Mitglied nur eine Einheit pro Tag möglich.
- Es sollten nicht zwei Geräte direkt nebeneinander gleichzeitig genutzt werden, egal in welchem Bereich, außer der Abstand ist entsprechend groß genug.
- Einweisungen sind wieder möglich, allerdings müssen sowohl der Einzuweisende eine FFP2 oder FFP3 Maske tragen. Für den Trainer ist eine medizinische Maske ausreichend. Körperkontakt ist untersagt.

G) Umkleiden und Duschen

- Die Belegung der Umkleiden wird so gesteuert, dass nach Möglichkeit die Herren-Umkleide von nicht mehr als 10, die Damen- und Kinder-Umkleide von nicht mehr als 15 Mitgliedern gleichzeitig genutzt wird.
- Die Umkleiden dürfen nur mit **einer medizinischen Maske** genutzt werden, diese muss auch die ganze Zeit über getragen werden (Ausnahme: Duschen).
- Die Duschen in den Damen- und Herrenumkleiden dürfen wieder genutzt werden, allerdings nur die jeweils beiden äußersten an den Wänden. Es dürfen sich nur zwei Personen in den Duschen aufhalten (Ausnahme: Gang zur Toilette in den Duschen).

H) WC-Anlagen

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist verpflichtend.
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

I) Lüftung

- Die Hallen-Trennwände sind oben zu halten, sofern es die Trainingssituation zulässt. Bei Gymnastikbetrieb sollten zu jeder vollen Stunde die Trennvorhänge geöffnet werden, um so eine bessere Luftzirkulation in den Hallen zu ermöglichen.
- Die Lüftung im Gymnastikraum und FitnessStudio wird unter der Woche von Montag 08:00 bis Freitag 21:00 Uhr durchgehend in Betrieb genommen.

J) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **eine medizinische Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.



Hygiene- und Ablaufanweisung für Trainer von Gymnastik- und Kinderturnstunden des TSV Neuhausen-Nymphenburg e.V. während der Corona-Auflagen (Anlage 1)

Erstellt unter Berücksichtigung des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Innenministeriums vom 29.05.2020 und den „Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ des BLSV vom 02.06.2020

Name: _____

In sämtlichen Gymnastikstunden habe ich folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Dafür sorgen, dass vor Trainingsbeginn alle nötigen Vorhänge, Fenster sowie Rollläden und Türen geöffnet sind.
-
- Bis Stundenbeginn die Einlasskontrolle vornehmen, diese beinhaltet:
 1. Kontrolle über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (sofern nötig)
 2. Kontrolle des Mitgliedsausweises (sofern nicht vorhanden €3,- Gebühr)
 3. Kontrolle der Übereinstimmung mit der Teilnehmerliste
 4. Kontrolle über Leistung der Unterschrift auf der Teilnehmerliste
- Abhalten der Stunde mit pünktlichem Ende.
- Für ein geregeltes Verlassen der Gruppe aus der Halle sorgen.
- Desinfektion von genutzten Geräten, sofern dies nicht durch die Teilnehmer erfolgt ist.

Ich habe darüber hinaus das „Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des TSV Neuhausen-Nymphenburg e.V.“ bekommen, gelesen und verstanden und werde es in meinen Übungsstunden umsetzen.

Datum

Unterschrift